

---

**881/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 09.10.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lapp

und GenossInnen

an den Bundesminister für soziale

Sicherheit und Generationen

**betreffend wirklichkeitsfremde Inseratenkampagne zur Besteuerung der Unfallrenten**

Ein Inserat in den Tageszeitungen vom 21.9. 2003 beweist wieder einmal die Realitätsferne der Regierungsmitglieder. Vizekanzler Haupt und Staatssekretärin Haubner sprechen in dem Inserat, dass sie die Unfallrentenbesteuerung aufgehoben hätten. Genau das Gegenteil ist der Fall. In einem mit 7. Dezember 2002 datierten Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) für die Jahre 2001 und 2002 die überfallsartige Einführung der Besteuerung der Unfallrenten aufgehoben. Damit hat der VfGH eine Regelung zu Fall gebracht, die eine reine Schikane war für jene Menschen, die bereits vom Schicksal schwer getroffen sind. Trotz unzähliger sachlicher Einwände und Kritik insbesondere von den unmittelbar Betroffenen war die Regierung nicht gewillt, diese zutiefst unsoziale Maßnahme rückgängig zu machen.

Bis jetzt haben nicht einmal die Hälfte der UnfallrentnerInnen die Rückzahlung der Besteuerung bekommen und für 2003 wirkt die Besteuerung unvermindert. Nun startet die Regierung eine wirklichkeitsfremde Inseratenkampagne.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

### **Anfrage:**

1. Wie hoch sind die Kosten für die Inseratenkampagne?
2. Werden noch mehr Inserate in den Medien geschaltet?

3. Wo sind die Kosten für diese Kampagne im Budget angesetzt?
4. Zahlen die UnfallrentnerInnen aus der Unfallrentenbesteuerung diese Inssrate?
5. Wer hat die Unfallrentenbesteuerung aufgehoben?
6. Warum bekommen die UnfallrentnerInnen nicht gleich direkt den Ausgleich ausbezahlt?
7. Werden Sie die Besteuerung rückwirkend für 2003 aufheben?